

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2343

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2343



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Raum lassen

Beitrag der drei Landeskirchen und der Freikirchen der Schweiz zum Menschenrechtstag 2019

«... ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben»

Joh 10,10

Leben in Fülle

Im Zentrum der Bibel steht die Verheissung einer Lebensfülle, die allen menschlichen Erfahrungen und Befürchtungen von Mangel und Knappheit trotzt.¹ Der Ausdruck «Fülle» begegnet in beiden Testamenten in drei Sinnzusammenhängen. Zunächst wird darunter die «räumliche Ausfüllung» der gesamten Schöpfung durch Gott verstanden: «Dem HERRN gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner.» (Ps 24,1), Dann zielt die Zusage auf eine umfassende Bedürfnisdeckung: «Wie zahlreich sind deine Werke, HERR, sie alle hast du mit Weisheit gemacht, die Erde ist voll von deinen Geschöpfen. Auf dich warten sie alle, dass du ihnen ihre Speise gibst zur rechten Zeit. Gibst du ihnen, dann sammeln sie ein, öffnest du deine Hand, werden sie gesättigt mit Gutem.» (Ps 104,24.27f.) Und schliesslich geht es um die geistliche Sättigung: «Mein Gott aber wird euch durch Christus Jesus alles, was ihr nötig habt, aus dem Reichtum seiner Herrlichkeit schenken.» (Phil 4,19) Fülle ist ein Merkmal der geschaffenen Natur, des mitmenschlichen Handelns, wie es Jesus in seinen Sättigungswundern (Ex 16,12–36; Mk 6,30–44; 8,1–9; Joh 2,1–12) sowie die urgemeindliche Versorgungsgemeinschaft (Apg 2,42–47) demonstrieren und Merkmal des Gottesreiches in der Schilderung vom himmlischen Jerusalem (Offb 22,1f.). Fülle steht nicht für ein quantitatives Immer-Mehr, sondern für ein

massvolles Ge- und Erfülltsein. **Das biblische Verständnis von der Fülle stellt unsere ökonomische Sicht auf den Kopf: Die Welt ist kein Ort knapper Ressourcen, um die ein Konkurrenzkampf tobt, sondern ein Raum geschenkter Fülle, die zum Teilen einlädt.** Dieser optimistische Blick auf die Welt stammt ausgerechnet von den Menschen in der Bibel, die in keiner Wohlstandsgesellschaft lebten, nicht zu den sozialen Eliten gehörten und häufig nicht durch staatliches Recht geschützt wurden – also Menschen, denen Zustände des Mangels, der Unsicherheit und Sorge bestens vertraut waren (vgl. Ex 16,12–15; Ps 23; 132,15; 1Kön 17,4; Mt 6,31; Phil 4,19).

Das Gesetz der Knappheit

Die neuzeitliche ökonomische Lehre von der Knappheit dominiert nicht nur die Märkte, sondern auch die Politik und das Recht. In allen Bereichen geht es darum, berechnete Interessen auf knappe Güter zu definieren und in Form von Marktvorteilen oder Rechtsansprüchen zu sichern. Gerechtigkeitsfragen folgen als Umverteilungsprobleme dem Knappheitsdiktat ebenso, wie die Vorstellung der Begrenztheit des nationalen Raumes, der gesellschaftlichen Ressourcen und gemeinschaftlichen Solidarität. Eine Welt der Knappheiten schafft ein Klima der Konkurrenz, Verunsicherung und des Misstrauens. Menschen

begegnen sich nicht ausschliesslich als Personen im Modus des Miteinanders, sondern immer auch als Anspruchskonkurrentinnen und -konkurrenten in einer Haltung des Gegeneinanders.

Selbstverständlich und sicher sind in einer solchen Welt nur die Bereiche, in denen Menschen über die notwendige Entscheidungsmacht verfügen oder die durch staatliches Recht und staatliche Gewalt den Knappheitsbedingungen entzogen sind. **Rechtsansprüche setzen die Knappheitslogik in bestimmten Zusammenhängen ausser Kraft. Darin besteht die Idee der Menschenrechte: Grundlegende Rechte sollen ohne Einschränkungen und Grenzen gelten.**

Das Menschenrecht, Rechte zu haben, steht jedem Menschen überall auf der Welt und in gleicher Weise zu.

Menschenrechte haben nur dann Gewicht, wenn sie in der staatlichen Gesetzgebung tatsächlich verankert werden. Was diese Rechte als unbegrenzten Anspruch aller behaupten, wird auf nationalstaatlicher Ebene häufig zu einem ungleich verteilten Gut. Nur wer dazugehört, geniesst den Schutz des Rechts und kann die davon gedeckten Ansprüche und Anrechte für sich geltend machen. Bei den Kontroversen über die staatliche Asyl- und Flüchtlingspolitik geht es im Kern um Kriterien für die Regulierung dieser rechtlich definierten Knappheit. Die Beschränkung der Schutz- und Beteiligungsrechte, die Asylsuchenden und Flüchtlingen zugestanden werden, beruht auf der ökonomischen Strategie, negative Anreize zu setzen. So sehr sich Staaten grundsätzlich da-

rum bemühen, in den Augen der anderen attraktiv, offen und gastfreundlich dazustehen, wollen sie bei Menschen auf der Flucht bewusst den gegenteiligen Eindruck erwecken. Asylsuchende und Flüchtlinge sind auch keine finanziell lukrativen Touristengruppen, die ausgiebig konsumieren und schnell wieder verschwinden.

Solidarität, ein knappes Gut

Die betriebswirtschaftliche Rechnung mit Asylsuchenden und Flüchtlingen geht nicht auf. Sie fordern eine ganz andere Kompetenz heraus – unsere mitmenschliche Solidarität. Auch Solidarität ist eine be-

grenzte gesellschaftliche Ressource und wird manchmal künstlich knapp gehalten, um die hoffnungsvollen Erwartungen von Menschen zu senken, die höchstens geduldet, aber nur selten erwünscht sind. Auch in den jüngsten Debatten über die «Kriminalisierung von Solidarität» geht es um die rechtliche Verknappung gesellschaftlicher Solidarität. Wer sich für Flüchtlinge und Asylsuchende einsetzt, deren Motive und Gründe vom Staat als nicht hinreichend beurteilt werden, kommt mit dem Gesetz in

Konflikt. Sachlich handelt es sich um eine Variante der langen Praxis des Kirchenasyls, das dem Kirchenraum einen besonderen Schutzstatus einräumt, der nicht ausserhalb des Rechts steht, aber eine Unterbrechung des Rechtsvollzugs bedeutet.

Mit «Solidarität» wurden ursprünglich bestimmte Familien- bzw. Verwandtschaftspflichten bezeichnet. Daran erinnert noch der

«Ein Bekannter von mir, er kommt aus derselben Region in Afghanistan wie ich, hat einen B-Ausweis. Er hatte Glück bei der Befragung. Unsere Familien leben, wie viele Afghanen, im Iran. Er konnte sie letztes Jahr besuchen gehen. Ich habe nur den F-Ausweis. Meine Mutter ist gesundheitlich angeschlagen. Ich weiss nicht, ob ich sie je wiedersehen werde.»

zweite Ausdruck *fraternité* in dem Motto der Französischen Revolution, der erst später zur *solidarité* wurde oder die Zeile «alle Menschen werden Brüder» aus Friedrich Schillers Gedicht «An die Freude», das in Ludwig van Beethovens Vertonung in seiner 9. Sinfonie seit 1985 als Europahymne erklingt. **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geht aber einen entscheidenden Schritt weiter, indem sie in der Präambel an «all members of the human family» (im Original «tous les membres de la famille humaine») adressiert wird.** Die Idee einer einzigen Menschheitsfamilie ist religiösen Ursprungs und abgeleitet von göttlichen Schöpfungsvorstellungen, etwa in der jüdisch-christlichen Schöpfungsgeschichte (Gen 1; vgl. die Genealogien in Genesis 5 und 10). Immanuel Kant fand für die daraus abgeleitete säkulare Idee einer Weltbürgergemeinschaft die unüberbietbare Formulierung: Die eine Gemeinschaft der Weltbürgerinnen und Bürger laufe darauf hinaus, «dass die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird».²

Solidarität beruft sich auf ein solches gemeinsames Verhältnis aller Menschen – biblisch gesprochen: die gemeinsame Auszeichnung als Geschöpfe jenes Gottes, der seinen Kindern ein Leben in Fülle zusagt. Die kirchliche Solidarität mit Flüchtlingen und Asylsuchenden nimmt ihren Herrn in einer Welt knapper Ressourcen beim Wort. Wo der Staat die Tür seines Hauses zuschlägt, bleiben die Kirchenräume weiterhin geöffnet. Der Staat hat Mauern, weil er keine Hoffnung kennt, hat der Theologe Karl Barth einmal gesagt. Er kann nur das tun, wozu er da ist: für Recht und Ordnung zu sorgen und die gesetzlich garantierten Solidarpflichten zu sichern. Aber das,

«Ich konnte das am Anfang fast nicht verstehen. Dass man extra für Flüchtlinge Cafés und Kuchen anbietet und den ganzen Nachmittag extra mit uns da bleibt. Ich weiss nicht, ob es das bei uns auch geben würde. Es ist schön. Aber am Anfang erschien mir das sehr komisch.»

wozu der Staat da ist, ist längst nicht alles, wozu Menschen fähig und worauf sie wechselseitig angewiesen sind. **Alle Menschen leben – ob sie es wissen oder nicht – aus der göttlichen Verheissung und aus der menschlichen Hoffnung auf Fülle.**

Genau betrachtet geht es beim kirchlichen Engagement für Menschen in Not gar nicht um Solidarität in einem politisch-strategischen oder zivilgesellschaftlich-befähigenden Sinn, sondern um die grundsätzliche Begabung der Geschwisterlichkeit. Familienmitglieder verhalten sich gegenseitig weder politisch noch gerecht oder ethisch. Vielmehr begegnen sie sich so, wie es für Familienmitglieder selbstverständlich sein sollte: in dem Wissen um die Gemeinsamkeiten mit Empathie, Aufmerksamkeit, Vertrauen, Erwartungen, Verantwortung, Interesse, Verbindlichkeit, Ansprüchen und Sorge. Jedes Mitglied weiss, dass es den anderen nicht gleichgültig ist, weil es für die anderen dazugehört. Lebendiger Familiensinn ist die überzeugendste Antwort auf Knappheitsrechnungen.

Raumgabe

Menschliche Leben bewegen sich in der Spannung von erfahrener Begrenzung und erhoffter Fülle. Die eine Seite charakterisiert die Bedingungen menschlicher Existenz, die andere Seite die Bestimmung und den unschätzbaren Wert jeder Person. Die entscheidende Frage lautet, welches Gewicht wir diesen beiden Seiten beimessen: **Begrenzt die Knappheit die Hoffnung auf Fülle? Oder bestimmt die göttliche Zusage der Fülle unseren Umgang mit Knappheit?** Diese Fragen sind uralte und beschäftigen schon die

Menschen der Bibel. Eine eindrückliche Antwort findet sich gleich am Anfang der Bibel:

«Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig! Sechs Tage darfst du schaffen und all deine Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem HERRN, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du und dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin und dein Vieh und dein Fremder in deinen Toren. Denn in sechs Tagen hat der HERR Himmel, Erde und Meer gemacht und alles, was dazugehört; am siebten Tag ruhte er. Darum hat der HERR den Sabbat gesegnet und ihn geheiligt.» (Ex 20,8–11). **Gott fordert von den Menschen, sich gegenseitig**

Raum zu lassen, wie er selbst zu seinem Schöpfungshandeln Abstand genommen hat. Obwohl Zeit knapp ist und immer etwas zu tun wäre, fordert Gott nicht nur das Nichtstun, sondern erklärt es für heilig. Anstatt Präsenz und Aktion verlangt er Rückzug und Freigabe. Aus der vertrauten Knappheitsperspektive verschärft die Streichung eines Arbeitstages die Zeitknappheit im Alltag. Heilsam ist der Sabbat gerade nicht, weil er den Alltagstress kompensiert, sondern weil er das Knappheitsdenken selbst ausser Kraft setzt. Die Menschen ziehen sich auf sich

«Ich hätte gerne mehr Schweizer Freunde. Aber wenn man sie anspricht, im Ausgang zum Beispiel, dann drehen sie sich schnell weg. Sie sind schon höflich, wechseln ein paar Worte. Aber sie wollen eher nichts mit einem zu tun haben - oder nur in anderen Zusammenhängen. Zum Beispiel wenn sie gerade als Freiwillige Deutsch für Flüchtlinge unterrichten. Sonst ist es oft so, dass sie denken, ich möchte etwas von ihnen oder dass sie mich nicht mehr loswerden, wenn sie sich auf ein Gespräch einlassen.»

selbst zurück, in ihren Aktionsradien bis hin zu ihren körperlichen Bewegungen: **Platz las-**

sen und Raum geben lautet die Devise, die Christus in seinem Erlösungs- und Versöhnungshandeln auf einzigartige Weise bestätigt.

Raum geben ist nicht nur eine biblische Metapher, sondern eine Glaubens- und Lebenspraxis, das jüdisch-christliche Fanal gegen alle Knappheitslogiken und -propheten. Anstatt immer mehr Raum mit unserem Handeln, unseren Aktionen und Strategien zu besetzen, sollten wir uns umgekehrt vom Sabbatmodus bestimmen lassen: buchstäblich Raum freigeben und Raum lassen. **In diesem Sinn prägte vor mehr als 50 Jahren der Ökumenische Rat der Kirchen einen wegweisenden Grundsatz, eine Art Sabbat des Rechts: «Wer im Leben wenig**

hat, soll mehr im Recht haben».³

Impressum:

Christkatholische Kirche der Schweiz
info: www.christkatholisch.ch

Justitia et Pax, im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz
info: www.juspax.ch

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
info: www.evref.ch

Schweizerische Evangelische Allianz
info@each.ch

Text: Frank Mathwig

Die Zitate stammen von einem jungen Mann aus Afghanistan, der vor fünf Jahren als 18-jähriger in die Schweiz gekommen ist.

¹ Vgl. zum Folgenden Torsten Mereis, Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft, Tübingen 2008, 288–292.

² Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, Ed. Weischedel, Bd. VI, Darmstadt 1982, BA 46.

³ Ökumenischer Rat der Kirchen (Hg.), Appell an die Kirchen der Welt. Dokumente der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft, Stuttgart, Berlin 1967, 158.